

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0108/2023/BV

Datum:
09.05.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des Produktplans 2023/2024 der Stadt
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Produktplans der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den Aufgabenvollzug in der Fassung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Grundlage des Produktplans der Stadt Heidelberg ist der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg, mit seiner Neufassung vom 01. Mai 2020. Er legt die Produktstruktur im Haushaltsplan fest und gibt somit eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und Standardleistungen der städtischen Ämter.

Er wird zusammen mit dem Doppelhaushalt fortlaufend aktualisiert und steht im städtischen Informationsportal zur Verfügung. Nach der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium wird eine neue elektronische Fassung des Haushaltsplans generiert; in diese wird auch der Produktplan mit integriert.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 20.12.2001 erstmals den Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den städtischen Aufgabenvollzug beschlossen (Drucksache 595/2001/BV).

Der Heidelberger Produktplan wurde auf der Grundlage des landeseinheitlichen Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg angefertigt und an die gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dadurch wird die Teilnahme an interkommunalen Vergleichen ermöglicht. Er gibt eine umfassende Übersicht über die individuellen Aufgaben und Standardleistungen der städtischen Ämter.

Grundlegende organisatorische Änderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021/2022:

- **Referat des Oberbürgermeisters (Referat 01)**

Beim Referat des Oberbürgermeisters (Referat 01) wurde das Produkt 57.10.06 „Wissenschaftskooperation und Innovation“ neu aufgenommen.

- **Referat für Finanzen, Wohnen, Liegenschaften und Konversion (Referat 02)**

Aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung des Themas Wohnen für die Stadt und die Stadtgesellschaft werden alle Inhalte von strategischer Bedeutung sowie die bisher in den Fachämtern verorteten Kompetenzen zentral im Dezernat des Oberbürgermeisters im neu gegründeten Referat für Finanzen, Wohnen, Liegenschaften und Konversion gebündelt (Referat 02). Ziel ist es, die strategischen Schwerpunkte und die aktuellen Fragestellungen effizienter und mit kürzeren Entscheidungswegen zu verfolgen sowie die Außendarstellung zu intensivieren, auch im Hinblick auf bezahlbares Wohnen. Organisatorisch sind die Bereiche Finanzen und Liegenschaften eigenständige Ämter mit den Bezeichnungen Kämmereiamt (Amt 20) und Amt für Liegenschaften (Amt 23). Der Bereich Konversion ist eine Stabstelle und wird aktuell noch beim Amt für Liegenschaften dargestellt. Der Aufgabenbereich Strategische Wohnentwicklung wird als eigenständiges Team direkt der Referatsleitung unterstellt.

- **Personal- und Organisationsamt (Amt 11)**

Die Produktgruppe 11.14 „Zentrale Funktionen“ mit dem Produkt 11.14.12 „Gefahrgutbeauftragte/r“ wird vom Bürger- und Ordnungsamt (Amt 15) herausgelöst und dem Personal- und Organisationsamt (Amt 11) zugeordnet.

- **Stabsstelle Heidelberger Literaturtage (LT)**

Die Stabsstelle Heidelberger Literaturtage wird ab dem Haushaltsjahr 2023 als eigener Teilhaushalt mit eigenem Produktplan dargestellt.

Weitere Änderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021/2022:

- Beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Amt12) fällt aufgrund der Aufgabenänderung die Produktgruppe 11.11 „Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung“ mit dem Produkt 11.11.01 „Geschäftsführung Stadtentwicklungs- und Bauausschuss“ weg.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft auch in Zukunft Begründung: Der Produktplan gibt einen Überblick über die Standardleistungen und die mittelfristige Ausrichtung der städtischen Ämter. Er stellt die Steuerungsgrundlage für eine solide Haushaltswirtschaft dar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner